

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Peressigsäure 15%

Überarbeitet am: 30.12.2021

Materialnummer: 4753

Seite 1 von 15

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Peressigsäure 15%

UFI: 6NDV-45DV-QMKD-63R2

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemischs

Desinfektionsmittel.

Nur für industrielle und gewerbliche Verwendung.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname: Joqora GmbH
 Straße: Im Feldgarten 11
 Ort: D-56379 Scheidt
 Telefon: 0800-0565672
 E-Mail: info@joqora.de
 Internet: www.joqora.de
 Auskunftgebender Bereich: Abteilung Produktsicherheit

1.4. Notrufnummer: 24 h Notruf +49 551 19240, E-Mail: giznord@giz-nord.de
 Giftnotrufzentrum Nord, 37075 Göttingen

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Met. Corr. 1; H290
 Self-react. F; H242
 Acute Tox. 4; H302
 Acute Tox. 4; H332
 Skin Corr. 1A; H314
 Eye Dam. 1; H318
 STOT SE 3; H335
 Aquatic Chronic 1; H410

Wortlaut der Gefahrenhinweise: siehe ABSCHNITT 16.

2.2. Kennzeichnungselemente

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

Wasserstoffperoxid in Lösung
 Essigsäure
 Peressigsäure ... %

Signalwort: Gefahr

Piktogramme:



Gefahrenhinweise

H242 Erwärmung kann Brand verursachen.
 H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
 H302+H332 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken oder Einatmen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Peressigsäure 15%

Überarbeitet am: 30.12.2021

Materialnummer: 4753

Seite 2 von 15

- H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
 H335 Kann die Atemwege reizen.
 H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

- P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.
 P234 Nur in Originalverpackung aufbewahren.
 P260 Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.
 P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz/Gehörschutz tragen.
 P303+P361+P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen oder duschen.
 P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.
 P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
 P403+P235 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten.

Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische

- EUH071 Wirkt ätzend auf die Atemwege.
 Nur für den berufsmäßigen Verwender.

Hinweis zur Kennzeichnung

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

2.3. Sonstige Gefahren

Exotherme Reaktion mit: Alkalien (Laugen). Unverträglich mit Oxidationsmitteln.
 Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.
 Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Chemische Charakterisierung

Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.
 Gleichgewichtspersessigsäure (Lösung von Peressigsäure, Wasserstoffperoxid, Essigsäure und Stabilisator in Wasser)

Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	Stoffname	EG-Nr.	Index-Nr.	REACH-Nr.	Anteil
		Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)			
7722-84-1	Wasserstoffperoxid in Lösung				10- 25 %
	231-765-0		008-003-00-9	01-2119485845-22	
	Ox. Liq. 1, Acute Tox. 4, Acute Tox. 4, Skin Corr. 1A, Eye Dam. 1, STOT SE 3, Aquatic Chronic 3; H271 H332 H302 H314 H318 H335 H412				
64-19-7	Essigsäure				10- 25 %
	200-580-7		607-002-00-6	01-2119475328-30	
	Flam. Liq. 3, Skin Corr. 1A; H226 H314				
79-21-0	Peressigsäure ... %				10- < 25 %
	201-186-8		607-094-00-8	01-2119531330-56	
	Flam. Liq. 3, Org. Perox. D, Acute Tox. 3, Acute Tox. 4, Acute Tox. 4, Skin Corr. 1A, STOT SE 3, Aquatic Acute 1, Aquatic Chronic 1; H226 H242 H301 H332 H312 H314 H335 H400 H410				

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Peressigsäure 15%

Überarbeitet am: 30.12.2021

Materialnummer: 4753

Seite 3 von 15

Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE

CAS-Nr.	EG-Nr.	Stoffname	Anteil
		Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE	
7722-84-1	231-765-0	Wasserstoffperoxid in Lösung	10- 25 %
		inhalativ: LC50 = (11) mg/l (Dämpfe); inhalativ: LC50 = (1,5) mg/l (Stäube oder Nebel); dermal: LD50 = 9200 mg/kg; oral: LD50 = 431 mg/kg Ox. Liq. 1; H271: >= 70 - 100 Ox. Liq. 2; H272: >= 50 - < 70 Skin Corr. 1A; H314: >= 70 - 100 Skin Corr. 1B; H314: >= 50 - < 70 Skin Irrit. 2; H315: >= 35 - < 50 Eye Dam. 1; H318: >= 8 - < 50 Eye Irrit. 2; H319: >= 5 - < 8 STOT SE 3; H335: >= 35 - 100	
64-19-7	200-580-7	Essigsäure	10- 25 %
		inhalativ: LC50 = (8,5 - 12,7) mg/l (Dämpfe); dermal: LD50 = (1130) mg/kg; oral: LD50 = 3310 mg/kg Skin Corr. 1A; H314: >= 90 - 100 Skin Corr. 1B; H314: >= 25 - < 90 Skin Irrit. 2; H315: >= 10 - < 25 Eye Irrit. 2; H319: >= 10 - < 25	
79-21-0	201-186-8	Peressigsäure ... %	10- < 25 %
		inhalativ: LC50 = 204 mg/l (Dämpfe); inhalativ: LC50 = 0,5 mg/l (Stäube oder Nebel); dermal: LD50 = 1100 mg/kg; oral: LD50 = 100 mg/kg STOT SE 3; H335: >= 1 - 100	

Weitere Angaben

Biozide Wirkstoffe: 14,9 g Peressigsäure und 23 g Wasserstoffperoxid pro 100 g Flüssigkonzentrat.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten! Betroffenen aus dem Gefahrenbereich bringen und hinlegen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Nur an einem Ort gebrauchen, der mit einer Sicherheitsdusche ausgerüstet ist. Betroffenen aus dem Gefahrenbereich bringen und hinlegen. Vergiftungssymptome können sich auch erst nach einigen Stunden zeigen. Mindestens 48 Stunden unter ärztlicher Beobachtung belassen.

Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen. Ärztliche Behandlung notwendig. Bei Gefahr der Bewußtlosigkeit, Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage. Gegebenenfalls Sauerstoffbeatmung.

Nach Hautkontakt

Mit reichlich Wasser abwaschen. Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen und Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. KEIN Erbrechen herbeiführen. Mögliche schädliche Wirkungen auf den Menschen und mögliche Symptome: Magenperforation. Sofort Arzt hinzuziehen. Kein Neutralisationsmittel trinken lassen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Rötung, Schmerz, Ausschlag. Verursacht Verätzungen. Verarbeitungsdämpfe können die Atemwege, Haut und Augen reizen. Bei Verschlucken starke Ätzwirkung des Mundraumes und Rachens sowie Gefahr der Perforation der Speiseröhre und des Magens.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung. Beim Verschlucken besteht die Gefahr der Perforation der Speiseröhre und des Magens (starke Ätzwirkung). Nachträgliche Beobachtung auf Pneumonie und Lungenödem.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Peressigsäure 15%

Überarbeitet am: 30.12.2021

Materialnummer: 4753

Seite 4 von 15

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**5.1. Löschmittel****Geeignete Löschmittel**

Wassersprühstrahl, Wasser

Ungeeignete Löschmittel

Löschpulver

Schaum

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Von brennbaren Stoffen fernhalten.

Entzündlich. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.

Gefahr des Berstens des Behälters.

Im Brandfall kann freigesetzt werden: Sauerstoff (oxidierend (brandfördernd))

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen. Vollschutzanzug.

Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

Zusätzliche Hinweise

Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen.

Gase/Dämpfe/Nebel mit Wassersprühstrahl niederschlagen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln.

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende****Verfahren****Allgemeine Hinweise**

Alle Zündquellen entfernen. Für ausreichende Lüftung sorgen. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Personen in Sicherheit bringen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen. Explosionsgefahr

Bei Gasaustritt oder bei Eindringen in Gewässer, Boden oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**Weitere Angaben**

Mit inertem Aufsaugmittel aufnehmen und als besonders überwachungsbedürftigen Abfall entsorgen.

Ungeeignetes Material zum Aufnehmen: entzündbare Feststoffe.

Verschüttetes Produkt zur Wiederverwendung nie in den Originalbehälter geben. Zersetzungsgefahr.

Nur saubere und trockene Geräte verwenden. Das Produkt ist eine Säure. Vor Einleitung eines Abwassers in

Kläranlagen ist in der Regel eine Neutralisation erforderlich.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

Entsorgung: siehe Abschnitt 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung****Hinweise zum sicheren Umgang**

Bei offenem Umgang sind Vorrichtungen mit lokaler Absaugung zu verwenden. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol

nicht einatmen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

Behälter nicht gasdicht verschließen. Vor Verunreinigungen schützen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Peressigsäure 15%

Überarbeitet am: 30.12.2021

Materialnummer: 4753

Seite 5 von 15

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.
Vor Hitze schützen.

Hinweise zu allgemeinen Hygienemaßnahmen am Arbeitsplatz

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Hautschutzplan erstellen und beachten! Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände und Gesicht gründlich waschen, ggf. duschen. Bei der Arbeit nicht essen und trinken. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

Weitere Angaben zur Handhabung

Der Fußboden sollte keinen Bodenabfluss haben. Waschgelegenheit am Arbeitsplatz vorsehen. Augenbrausen vorsehen. Standorte auffallend kennzeichnen. Beim Umgang mit größeren Mengen Notbrausen vorsehen. Notausgänge schaffen, nicht verstellen. Auf größte Sauberkeit am Arbeitsplatz achten. Bereits scheinbar geringfügige Verunreinigungen in Lösemitteln sowie Schmutz, Asche, Rost, Metallabrieb in Behältern, Abfüllgeräten und Dosieranlagen können eine schnelle Peroxidzerersetzung bewirken. Direktes Vermischen organischer Peroxide mit Fremdstoffen, besonders mit Beschleunigern (Aminen, Cobaltverbindungen), ist äußerst gefährlich und daher unzulässig. Aceton und verschiedene Ether dürfen nicht als Lösungsmittel verwendet werden (Bildung hochexplosiver Peroxide). An Arbeitsplätzen dürfen nur die Substanzmengen vorhanden sein, die für den Fortgang der Arbeiten erforderlich sind. Gefäße nicht offen stehen lassen. Für das Ab- und Umfüllen möglichst dichtschießende Anlagen mit Absaugung einsetzen. Freien Fall vermeiden bzw. Fallhöhen minimieren. Verspritzen vermeiden.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht geschlossen halten. Unter Verschluss aufbewahren. An einem Platz lagern, der nur berechtigten Personen zugänglich ist. Für ausreichende Belüftung und punktförmige Absaugung an kritischen Punkten sorgen. Behälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen. Ungeeignetes Material für Behälter/Anlagen: Metall. Eisen, Aluminium, Zink.
Im Originalbehälter lagern. Behälter nicht gasdicht verschließen.

Zusammenlagerungshinweise

Nicht zusammen lagern mit: Oxidationsmittel. Pyrophore oder selbsterhitzungsfähige Gefahrstoffe. Alkalien (Laugen).
Von brennbaren Stoffen fernhalten. Reduktionsmittel.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Vor Frost, Hitze und Sonnenbestrahlung schützen.
Bei Temperaturen unter 30°C aufbewahren. Lagertemperaturen über 20 °C sind aus Haltbarkeitsgründen zu vermeiden.

Lagerklasse nach TRGS 510: 5.2 (Organische Peroxide und selbstzersetzliche Gefahrstoffe)

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine Information verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)

CAS-Nr.	Bezeichnung	ppm	mg/m ³	F/m ³	Spitzenbegr.	Art
64-19-7	Essigsäure	10	25		2(l)	
7722-84-1	Wasserstoffperoxid	0,5	0,71		1(l)	

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Peressigsäure 15%

Überarbeitet am: 30.12.2021

Materialnummer: 4753

Seite 6 von 15

DNEL-/DMEL-Werte

CAS-Nr.	Bezeichnung		
DNEL Typ	Expositionsweg	Wirkung	Wert
7722-84-1	Wasserstoffperoxid in Lösung		
Arbeitnehmer DNEL, langfristig	inhalativ	lokal	1,4 mg/m ³
Arbeitnehmer DNEL, akut	inhalativ	lokal	3 mg/m ³
Verbraucher DNEL, langfristig	inhalativ	lokal	0,210 mg/m ³
Verbraucher DNEL, akut	inhalativ	lokal	1,93 mg/m ³
64-19-7	Essigsäure		
Arbeitnehmer DNEL, langfristig	inhalativ	lokal	25 mg/m ³
Arbeitnehmer DNEL, akut	inhalativ	lokal	25 mg/m ³
Verbraucher DNEL, langfristig	inhalativ	lokal	25 mg/m ³
Verbraucher DNEL, akut	inhalativ	lokal	25 mg/m ³
79-21-0	Peressigsäure ... %		
Arbeitnehmer DNEL, langfristig	inhalativ	systemisch	0,6 mg/m ³
Arbeitnehmer DNEL, langfristig	inhalativ	lokal	0,6 mg/m ³
Arbeitnehmer DNEL, akut	inhalativ	lokal	0,6 mg/m ³
Arbeitnehmer DNEL, akut	dermal	lokal	0,12 %
Verbraucher DNEL, langfristig	inhalativ	systemisch	0,6 mg/m ³
Verbraucher DNEL, akut	inhalativ	systemisch	0,6 mg/m ³
Verbraucher DNEL, langfristig	inhalativ	lokal	0,6 mg/m ³
Verbraucher DNEL, akut	inhalativ	lokal	0,3 mg/m ³
Verbraucher DNEL, akut	dermal	lokal	0,12 %
Arbeitnehmer DNEL, akut	inhalativ	systemisch	0,6 mg/m ³

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Peressigsäure 15%

Überarbeitet am: 30.12.2021

Materialnummer: 4753

Seite 7 von 15

PNEC-Werte

CAS-Nr.	Bezeichnung	Wert
Umweltkompartiment		
7722-84-1	Wasserstoffperoxid in Lösung	
Süßwasser		0,0126 mg/l
Süßwasser (intermittierende Freisetzung)		0,0138 mg/l
Meerwasser		0,0126 mg/l
Süßwassersediment		0,047 mg/kg
Meeressediment		0,047 mg/kg
Mikroorganismen in Kläranlagen		4,66 mg/l
Boden		0,0023 mg/kg
64-19-7	Essigsäure	
Süßwasser		3,058 mg/l
Süßwasser (intermittierende Freisetzung)		30,58 mg/l
Meerwasser		0,3058 mg/l
Süßwassersediment		11,36 mg/kg
Meeressediment		1,136 mg/kg
Mikroorganismen in Kläranlagen		85 mg/l
Boden		0,470 mg/kg
79-21-0	Peressigsäure ... %	
Süßwasser		0,000224 mg/l
Süßwassersediment		0,00018 mg/kg
Mikroorganismen in Kläranlagen		0,051 mg/l
Boden		0,32 mg/kg

Zusätzliche Hinweise zu Grenzwerten

Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition



Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Bei offenem Umgang sind Vorrichtungen mit lokaler Absaugung zu verwenden. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz

Geeigneter Augenschutz: Korbbrille.

Handschutz

Beim Umgang mit chemischen Arbeitsstoffen dürfen nur Chemikalienschutzhandschuhe mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer getragen werden. Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.

Handschuhmaterial:

Durchdringungszeit > 480 min

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Peressigsäure 15%

Überarbeitet am: 30.12.2021

Materialnummer: 4753

Seite 8 von 15

Butylkautschuk (0,5 mm)
Fluorkautschuk (0,4mm)

Ungeeignetes Material: Nitrilkautschuk, NR (Naturkautschuk, Naturlatex), Lederhandschuhe, Stoff.

Körperschutz

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.
Chemikalienbeständige Sicherheitsschuhe

Atemschutz

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen.
Kombinationsfilter: B-NO-P2
Kombinationsfilter: B-P2
längerer Einwirkung: umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät (EN 133)

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand:	flüssig	
Farbe:	farblos	
Geruch:	stechend	
		Prüfnorm
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	-18 °C	
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich:	105 °C	
Entzündbarkeit:	nicht anwendbar	
	nicht anwendbar	
Untere Explosionsgrenze:	nicht bestimmt	
Obere Explosionsgrenze:	nicht bestimmt	
Flammpunkt:	71,5 °C	DIN EN ISO 2719
Zündtemperatur:	nicht selbstentzündlich	
Zersetzungstemperatur:	>60 °C	
pH-Wert (bei 20 °C):	2,9	10 g/l, OECD 122
Kinematische Viskosität:	1,618 mm ² /s	OECD 114
Wasserlöslichkeit:	vollständig mischbar	
Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln	nicht bestimmt	
Verteilungskoeffizient	nicht bestimmt	
n-Oktanol/Wasser:		
Dampfdruck:	nicht bestimmt	
(bei 20 °C)		
Dichte (bei 20 °C):	ca. 1,15 g/cm ³	
Relative Dichte (bei 20 °C):	1,149	
Relative Dampfdichte:	nicht bestimmt	

9.2. Sonstige Angaben

Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Explosionsgefahren

Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoch ist die Bildung explosionsgefährlicher Stoff/Luftgemische möglich.

Selbstentzündungstemperatur

Feststoff:

nicht anwendbar

Gas:

nicht anwendbar

Oxidierende Eigenschaften

oxidierend (brandfördernd). Feuergefahr bei Berührung mit brennbaren Stoffen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Peressigsäure 15%

Überarbeitet am: 30.12.2021

Materialnummer: 4753

Seite 9 von 15

Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Verdampfungsgeschwindigkeit:

nicht bestimmt

Festkörpergehalt:

nicht bestimmt

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Korrosiv gegenüber Metallen. Entzündlich.

10.2. Chemische Stabilität

Zersetzung mit: Säure, Base, Brennbarer Stoff. Thermische Zersetzung.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Von brennbaren Stoffen fernhalten.

Exotherme Reaktion Bildung von: Sauerstoff.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Von Wärmequellen fernhalten (z.B. heiße Oberflächen), Funken und offenen Flammen. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.

Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen.

Zur Vermeidung thermischer Zersetzung nicht überhitzen. Bildung von: Sauerstoff. Temperaturen über 100°C vermeiden. Explosionsgefahr.

10.5. Unverträgliche Materialien

Fernhalten von: Metall.

Vor Verunreinigungen schützen.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

ätzende Gase/Dämpfe.

Sauerstoff

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

ATEmix berechnet

ATE (oral) 641,6 mg/kg; ATE (inhalativ Staub/Nebel) 4,839 mg/l

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Peressigsäure 15%

Überarbeitet am: 30.12.2021

Materialnummer: 4753

Seite 10 von 15

CAS-Nr.	Bezeichnung					
	Expositionsweg	Dosis		Spezies	Quelle	Methode
7722-84-1	Wasserstoffperoxid in Lösung					
	oral	LD50 mg/kg	431	Ratte	Daten erhalten durch Expertenurteil.	
	dermal	LD50 mg/kg	9200	Kaninchen (männlich)	US-EPA	
	inhalativ Dampf	LC50	(11) mg/l	Ratte	geschätzt	
	inhalativ Staub/Nebel	LC50	(1,5) mg/l	Ratte	geschätzt	
64-19-7	Essigsäure					
	oral	LD50 mg/kg	3310	Ratte	GESTIS	
	dermal	LD50 mg/kg	(1130)	Kaninchen	GESTIS	
	inhalativ (4 h) Dampf	LC50	(8,5 - 12,7) mg/l	Ratte	Echa	
79-21-0	Peressigsäure ... %					
	oral	LD50 mg/kg	100	Ratte		
	dermal	LD50 mg/kg	1100	Kaninchen		
	inhalativ (4 h) Dampf	LC50	204 mg/l	Ratte		
	inhalativ Staub/Nebel	LC50	0,5 mg/l	Ratte		Aerosol

Reiz- und Ätzwirkung

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
Verursacht schwere Augenschäden.

Sensibilisierende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Kann die Atemwege reizen. (Peressigsäure ... %)

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sonstige Angaben zu Prüfungen

Das Gemisch ist als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Peressigsäure 15%

Überarbeitet am: 30.12.2021

Materialnummer: 4753

Seite 11 von 15

CAS-Nr.	Bezeichnung					
	Aquatische Toxizität	Dosis	[h] [d]	Spezies	Quelle	Methode
7722-84-1	Wasserstoffperoxid in Lösung					
	Akute Fischtoxizität	LC50 mg/l	16,4	96 h	Pimephales promelas (Dickkopfelritze)	IUCLID
	Akute Algentoxizität	ErC50 mg/l	1,38	72 h	Aquatische Algen und Cyanobakterien	ECHA
	Akute Crustaceatoxizität	EC50	2,4 mg/l	48 h	Daphnia pulex (Wasserfloh)	
	Fischtoxizität	NOEC	5 mg/l	4 d	Fisch	Echa
	Algentoxizität	NOEC mg/l	0,63	72 d	Skeletonema costatum	Reproduktionstest
	Crustaceatoxizität	NOEC mg/l	0,63	21 d	Daphnia magna (Großer Wasserfloh)	
	Akute Bakterientoxizität	(EC50 mg/l)	466	0,5 h	Belebtschlamm	OECD 209
64-19-7	Essigsäure					
	Akute Fischtoxizität	LC50 mg/l	300 - 1000	96 h	Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)	OECD 203
	Akute Algentoxizität	ErC50 mg/l	300 - 1000	72 h	Skeletonema costatum	DIN ISO 10253
	Akute Crustaceatoxizität	EC50 mg/l	300 - 1000	48 h	Daphnia magna (Großer Wasserfloh)	OECD 202
	Fischtoxizität	NOEC mg/l	300 - 1000	4 d	Fisch	Echa
	Algentoxizität	NOEC mg/l	300 - 1000	3 d	Aquatische Invertebraten	Echa
79-21-0	Peressigsäure ... %					
	Akute Fischtoxizität	LC50 mg/l	1,1- 3,3	96 h	Lepomis macrochirus (Sonnenbarsch)	
	Akute Algentoxizität	ErC50 mg/l	0,16	72 h	Selenastrum capricornutum (Grünalge)	
	Akute Crustaceatoxizität	EC50 mg/l	0,5- 1,0	48 h	Daphnia magna	
	Fischtoxizität	NOEC mg/l	0,00096	33 d	Danio rerio	
	Akute Bakterientoxizität	(EC50 mg/l)	5,1	3 h	Belebtschlamm	OECD 209

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Biologisch abbaubar.

Gefährliche Zersetzungsprodukte Essigsäure, Wasser, Sauerstoff.

Halbwertszeit: 48 Stunde(n) (Wasser, pH 7, 25 °C)

CAS-Nr.	Bezeichnung			
	Methode	Wert	d	Quelle
	Bewertung			
64-19-7	Essigsäure			
	Biologischer Abbau	>70%		Echa
	Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien). .			

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulation ist unwahrscheinlich.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Peressigsäure 15%

Überarbeitet am: 30.12.2021

Materialnummer: 4753

Seite 12 von 15

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser

CAS-Nr.	Bezeichnung	Log Pow
64-19-7	Essigsäure	-0,17

12.4. Mobilität im Boden

Keine Information verfügbar.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltstoff die Kriterien erfüllt.

Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Wassergefährdungsklasse WGK = 2 (Selbsteinschätzung)

Weitere Hinweise

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlungen zur Entsorgung

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden.

Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

- Reinigungsmittel: Wasser (mit Reinigungsmittel)

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer:

UN 3109

14.2. Ordnungsgemäße

ORGANISCHES PEROXID, TYP F, FLÜSSIG

UN-Versandbezeichnung:

14.3. Transportgefahrenklassen:

5.2

14.4. Verpackungsgruppe:

-

Gefahrzettel:

5.2+8



Klassifizierungscode:

P1

Sondervorschriften:

122 274

Begrenzte Menge (LQ):

125 mL

Freigestellte Menge:

E0

Beförderungskategorie:

2

Gefahrunummer:

539

Tunnelbeschränkungscode:

D

Binnenschifftransport (ADN)

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer:

UN 3109

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Peressigsäure 15%

Überarbeitet am: 30.12.2021

Materialnummer: 4753

Seite 13 von 15

14.2. Ordnungsgemäße

UN-Versandbezeichnung:

14.3. Transportgefahrenklassen:

14.4. Verpackungsgruppe:

Gefahrzettel:

ORGANISCHES PEROXID, TYP F, FLÜSSIG

5.2

-

5.2+8



Klassifizierungscode:

P1

Sondervorschriften:

122 274

Begrenzte Menge (LQ):

125 mL

Freigestellte Menge:

E0

Seeschiffstransport (IMDG)

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer:

UN 3109

14.2. Ordnungsgemäße

ORGANIC PEROXIDE TYPE F, LIQUID

UN-Versandbezeichnung:

14.3. Transportgefahrenklassen:

5.2

14.4. Verpackungsgruppe:

-

Gefahrzettel:

5.2



Sondervorschriften:

122, 274

Begrenzte Menge (LQ):

125 mL

Freigestellte Menge:

E0

EmS:

F-J, S-R

Lufttransport (ICAO-TI/IATA-DGR)

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer:

UN 3109

14.2. Ordnungsgemäße

ORGANIC PEROXIDE TYPE F, LIQUID

UN-Versandbezeichnung:

14.3. Transportgefahrenklassen:

5.2

14.4. Verpackungsgruppe:

-

Gefahrzettel:

5.2



Sondervorschriften:

A20 A150 A802

Begrenzte Menge (LQ) Passenger:

Forbidden

Passenger LQ:

Forbidden

Freigestellte Menge:

E0

IATA-Verpackungsanweisung - Passenger:

570

IATA-Maximale Menge - Passenger:

10 L

IATA-Verpackungsanweisung - Cargo:

570

IATA-Maximale Menge - Cargo:

25 L

14.5. Umweltgefahren

UMWELTGEFÄHRDEND:

Ja



Gefahrauslöser:

Peressigsäure ... %

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Peressigsäure 15%

Überarbeitet am: 30.12.2021

Materialnummer: 4753

Seite 14 von 15

Achtung: Oxidierende Gefahrstoffe. stark ätzend.

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Verwendungsbeschränkungen (REACH, Anhang XVII):

Eintrag 3, Eintrag 40, Eintrag 75

Angaben zur IE-Richtlinie 2010/75/EU (VOC): 15,85 %

Angaben zur VOC-Richtlinie 2004/42/EG: 15,85 %

Angaben zur SEVESO III-Richtlinie 2012/18/EU: P6b SELBSTZERSETZLICHE STOFFE UND GEMISCHE und ORGANISCHE PEROXIDE

Zusätzliche Angaben: E1

Zusätzliche Hinweise

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Beschränkte Ausgangsstoffe für Explosivstoffe: Der Erwerb, die Verbringung, der Besitz oder die Verwendung dieses Produktes durch die Allgemeinheit wird durch die Verordnung (EU) 2019/1148 beschränkt.

Nationale Vorschriften

Beschäftigungsbeschränkung: Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (§ 22 JArbSchG). Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten (§§ 11 und 12 MuSchG).

Technische Anleitung Luft I: 5.2.5.II: Organische Stoffe bei $m \geq 0,5$ kg/h: Konz. 0,10 g/m³
Anteil: 10,00 %

Wassergefährdungsklasse: 2 - deutlich wassergefährdend
Status: Einstufung von Gemischen gemäß Anlage 1, Nr. 5 AwSV

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für folgende Stoffe in diesem Gemisch durchgeführt:
Wasserstoffperoxid in Lösung
Essigsäure

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Änderungen

Dieses Datenblatt enthält Änderungen zur vorherigen Version in dem/den Abschnitt(en): 1,2,4,5,6,8,9,11,12,15.

Abkürzungen und Akronyme

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route
(European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service

LC50: Lethal concentration, 50%

LD50: Lethal dose, 50%

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Peressigsäure 15%

Überarbeitet am: 30.12.2021

Materialnummer: 4753

Seite 15 von 15

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H242	Erwärmung kann Brand verursachen.
H271	Kann Brand oder Explosion verursachen; starkes Oxidationsmittel.
H290	Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
H301	Giftig bei Verschlucken.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H302+H332	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken oder Einatmen.
H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
EUH071	Wirkt ätzend auf die Atemwege.

Weitere Angaben

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

Lieferant: 74117

(Die Daten der gefährlichen Inhaltsstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)